

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## RS UVS Wien 1995/09/26 03/P/18/2716/95

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.09.1995

## Rechtssatz

Ein insulinpflichtiger Diabetiker ist grundsätzlich in der Lage, sich

einer Untersuchung seiner Atemluft auf Alkoholgehalt zu unterziehen. Insbesondere ein in funktioneller, nahenormoglykämischer Insulinsubstitution geschulter Diabetiker ist zu weitgehender Flexibilität der Lebensführung in der Lage wie jeder Gesunde, sohin auch zur grundsätzlich jederzeitigen Untersuchung seiner Atemluft auf

Alkoholgehalt.

## **Schlagworte**

Untersuchung der Atemluft auf Alkoholgehalt, Verweigerung, Diabetiker

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$